

Stadt Hoyerswerda

Beschlussvorlage

BV0596-I-17

Dezernat I	aktuelles Gremium: Stadtrat der Stadt Hoyerswerda	Sitzung am:
FG 60.2 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	Status: öffentlich	Aktenzeichen: I/60.2/Sc

Beschlussgegenstand:

1. Baubeschluss: "Änderung Erschließung Behördenzentrum (Technisches Rathaus , Polizei)"

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Ergebnis
N	05.10.2017	Technischer Ausschuss	
Ö	24.10.2017	Stadtrat der Stadt Hoyerswerda	

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt:

Das Bauvorhaben „Änderung Erschließung Behördenzentrum (Technisches Rathaus, Polizei)" entsprechend der, innerhalb der Verwaltung abgestimmten Entwurfsplanung.

Skora
Oberbürgermeister

gesetzliche Grundlagen:

Hauptsatzung der Stadt Hoyerswerda

Darlegung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Stadt Hoyerswerda ist im Bund- Länder-Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (SOP) integriert. Für das ausgewiesene Fördergebiet „Zentrenbereich - Altstadt Hoyerswerda“ liegt ein Städtebauliches Entwicklungskonzept vor, das unter anderen auch die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Parkraumsituation und ganz allgemein des ruhenden Verkehrs beinhaltet.

Eine dieser Maßnahmen, die durch das oben genannte Bund-Länder- Programm gefördert wird, ist die „Änderung Erschließung Behördenzentrum (Technisches Rathaus, Polizei)“. Die Zuwendung beträgt 66 % des Förderrahmens(Fördersatz). Ziel des Programms ist es, die Stadt Hoyerswerda bei der Bewältigung des funktionalen und räumlichen Strukturwandels in ihrem zentralen Versorgungsbereich zu unterstützen sowie den zunehmenden Funktionsverlusten entgegenzuwirken. Mit der Schaffung von zusätzlichen Stellplätzen wird das Stellplatzangebot für die Altstadt und damit die Erreichbarkeit des Zentrums verbessert.

Die Außenanlagen schließen nach Norden zur Salomon- Gottlob- Frentzel- Straße ab. Sie führen nach Süden entlang dem „Schmutzwasser- Pumpwerk Frentzelstraße“ und dem Polizeirevier bis zum Wohnpark „Kaiser Wilhelm“, weiter nach Osten zum Parkplatz vom Neuen Rathaus und nach Westen wiederum zum Wohnpark „Kaiser Wilhelm“. Die Baumaßnahme erfasst im Wesentlichen die Erneuerung vorhandener Stellflächen als auch den zusätzlichen Neubau von Stellflächen. Für den Neubau von Stellflächen wird bisher ungenutzte Grünfläche verwendet. Die zu überbauende Gesamtfläche beläuft sich auf 1.835 m².

Die Fläche der Außenanlagen übernimmt die Funktionen der verkehrstechnischen Erschließung, die Funktion der Stellplätze für PKW und die Funktion für die Entwässerungs- und Grünstreifen. Insgesamt werden 39 Stellplätze errichtet, davon ein Stellplatz behindertengerecht.

Die Fahrgassen werden in Asphalt ausgeführt, Stellplätze in „Ökopflaster“(Betonstein). Einfassungen und Abgrenzungen erhalten Betonborde. Die Fläche erhält eine Bepflanzung mit zwei Bäumen sowie eine grundhafte Beleuchtung über moderne Mastleuchten mit LED- Technik.

Um zukünftig auch Elektrofahrzeuge versorgen zu können, werden in Abstimmung mit den Versorgungsbetrieben Hoyerswerda GmbH Schutzrohre verlegt, die im Nachgang eine Versorgung mit elektr. Strom für eine Elektrotankstelle sicherstellen.

Die geschätzten Gesamtkosten betragen in Summe brutto 250.000,00 € (Stand 08-2017).

Wesentliche Anlagen:

- 1 Stellfläche Behindertenparkplatz
- 38 Stellflächen Kfz- Parkplatz

Finanzierung

Fördermittel	166.666,00 €
Städtische Eigenmittel	83.334,00 €
<u>Gesamtkosten brutto</u>	<u>250.000,00 €</u>

Bauausführung

Die Baumaßnahme ist im Frühjahr 2018 zu beginnen und Anfang III. Quartal 2018 fertigzustellen.

Anlagen:

Lageplan - Entwurfsplanung M 1:200

Finanzielle Auswirkungen der BV:

Finanzielle Auswirkungen sind zu erwarten:

- ja
 nein

Beurteilung nach § 78 SächsGemO:

- haushaltslose Zeit
 Fortsetzung

Status Haushaltsplanung:

- ausgeglichener HH/NTHH-Plan* - Entwurf liegt vor
 HH-Plan/NTHH* beschlossen, noch nicht rechtskräftig
 rechtskräftiger HH-Plan/ NTHH*

* bitte
Zutreffende
s
unterstreichen

Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

(Neben der verbalen Erläuterung sind hier auch zahlenmäßige Betrachtungen/Übersichten/Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen beizufügen. Ebenso sind Aussagen dazu zu treffen, ob, in welcher Höhe und wo etwaige Veranschlagungen erfolgt sind oder erfolgen werden. Die Auskömmlichkeit der Ansätze ist nachzuweisen. Dabei ist regelmäßig auch die aktuell vorliegende Finanzplanung zu berücksichtigen.)

Die Maßnahme ist im Haushaltsplan wie folgt veranschlagt:

Produktsachkonto/ Bezeichnung	Ansatz 2016	Ermächtigungs- übertragung aus 2016	2017	Ansatz Finanzpl. 2018 - 2020
51101004.09612000.05102 Änderung Erschließung Behördenzentrum (Neues Rathaus, Polizei – Verbesserung Parksituation)	50.000€	50.000€	200.000€	jeweils 0€
<i>Inanspruchnahme per 18.09.2017</i>				
<i>Auszahlungen und Aufträge</i>	0,00€		38.469,20€	(für Planungsleistungen)
51101004.27510001.05102 Zuweisungen vom Land für Änderung Erschließung Behördenzentrum	33.333€	20.000€	133.333€	jeweils 0€
<i>Inanspruchnahme per 18.09.2017</i>				
<i>Einzahlungen</i>	13.333,00€		147,32€	